

Honorarvereinbarung

1. Eine Sitzung dauert 50 Minuten. Das Honorar richtet sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten und beträgt für das **Erstgespräch** aktuell **€ 131,15**. Der reguläre Satz für die anschließenden **Therapiesitzungen** werden mit **153,00 €** berechnet (GOP Ziffer 870 zum 3,5-fachen Satz).

Neben der Sitzungsgebühr können andere Gebühren für weitere Leistungen (z.B. Biografische Anamnese 1x im Behandlungsfall, symptombezogene Untersuchung, Testdiagnostik in der Probatorikphase etc.) anfallen.

2. Für vereinbarte Sitzungstermine, die nicht in Anspruch genommen oder weniger als 48 Stunden vorher abgesagt werden, fällt ein **Ausfallhonorar** von **€ 90** an. Die Zahlung wird erlassen, wenn der Termin von jemand anderem übernommen werden kann.
3. Für gesetzlich Versicherte im Rahmen der Kostenerstattung erfolgt die Abrechnung nach der mit der Krankenkasse vereinbarten Abrechnungsgrundlage (GOP oder EBM).
4. Rechnungen werden meist monatlich oder nach Vereinbarung ausgestellt. Die Patientin/der Patient ist als Vertragspartnerin/Vertragspartner unabhängig von der Erstattung durch die Versicherung oder die Beihilfe für eine vollständige Erstattung der Rechnung und die termingerechte Zahlung innerhalb von 14 Tagen verantwortlich. Die **Abrechnung erfolgt** sofern mit dem Patienten nicht anders vereinbart, **über** den externen Rechnungsdienstleister **PVS**.
Sollte jemand in einer besonderen finanziellen Situation dazu nicht in der Lage sein, so ist dieses rechtzeitig zu besprechen, damit gemeinsam eine von dieser Verpflichtung abweichende Regelung getroffen werden kann.
5. Es ist in der Psychotherapie Bestandteil der Qualitätssicherung, sich mit Kolleg/innen und Supervisor/innen in anonymisierter Form über die Arbeit auszutauschen.

Ich habe die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen und bin zu deren Beachtung bereit.

Name, Vorname: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Information zur Honorarvereinbarung

Häufige Leistungen während einer Psychotherapie und ihre Vergütung

GOP-Ziffer	GOP-Leistung	Häufigkeit	Steigerungsfaktor	Euro
1	Beratung auch telefonisch	bei Bedarf	3,5	16,22
3	Eingehende Beratung auch telefonisch	bei Bedarf	3,5	30,60
5	Symptombezogene Untersuchung	Einmal im Quartal (bei Bedarf)	3,5	16,22
60	Konsiliarische Erörterung	pro Gespräch	3,5	24,48
70	Kurze Bescheinigung	pro Bescheinigung	3,5	8,16
75	Ausführlicher Befundbericht	pro Bericht	3,5	26,52
80	Schriftl.gutachterliche Äußerung (Rentenversicherung, BG, Gerichte etc.)	bei Bedarf	3,5	61,20
95	Schreibgebühr, je DIN- A4- Seite	Bei anfallender Ziffer 80	1,0	3,50
808	Einleitung/Verlängerung Psychotherapie (Bericht an den Gutachter)	Ggf. einmalig im Rahmen der Probatorik; bei Indikation einer Fortführung	3,5	81,60
846	Übende Verfahren (z.B. autogenes Training, Jacobson)	bei Bedarf	3,5	30,60
856	Anwendung und Auswertung stand. Entwicklungs- und Intelligenztests	Im Rahmen der Probatorik bei Bedarf	1,8	37,88
857	Orientierende Testuntersuchung	Im Rahmen der Probatorik und bei Bedarf	1,8	12,17
860	Erhebung der biographischen Anamnese	Einmalig zu Beginn (als separate Sitzung mit 50 Minuten oder als Verlängerung z.B. 5x10 Min. auf max. 4 probatorische Sitzung verteilt)	3,5	187,69
870	Verhaltenstherapie als Einzeltherapie , 50 Minuten (auch Probatorik)	Pro 50min Sitzung	3,5	153,00
871	Verhaltenstherapie als Gruppentherapie , 50 Minuten (auch Probatorik)	Pro 100min Sitzung	3,5	61,20